



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 12. Dezember 2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Nina Berghäuser
als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:
Torsten Bender
Robin Berghäuser
Gisela Dinter
Michael Schwamb, zweiter Beigeordneter
Manfred Zinser, erster Beigeordneter

Entschuldigt: Matthias Jendreck
Martin Janner (Revierförster)

Unentschuldigt: -

Besucher/Gast: Patrick Menz – Mitarbeiter VG Nastätten (ab 19:50 Uhr)
2 Besucher

Zu der heutigen Gemeinderatssitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Herr Martin Janner – Revierförster und Herr Jens Güllering – Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 28.11.2024 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in der 49. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte ebenso in der 49. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.



2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Durch nachträgliche Verspätung von Herrn Menz (Er war vorher noch auf einer anderen Gemeinderatssitzung) wurden die Punkte 8 und 9 auf 12 und 13 geändert.

3. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Die Vorsitzende verliest das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2024. Dem Protokoll wird **einstimmig** zugestimmt.

4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Bauvoranfragen

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag gem. § 61 LBauO in Verbindung mit einem Abweichungsantrag § 69 LBauO (überbaubare Grundstücksflächen Ziffer: 04) und Abweichungsantrag nach § 69 Abs. 2 LBauO (Abweichung von den Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlage Ziffer: 9.1 Dachgestaltung) für die Gemarkung: Flur: 15, Flurstück: 47/11 vor.

Das Bauvorhaben: „Neubau eines Schuppens“ befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Schule“ der Ortsgemeinde Lipporn. Die jeweiligen Unterlagen zu dem Bauvorhaben lagen den Ratsmitgliedern digital vor, ebenso verteilte die Vorsitzende Sie mit der Einladung und an dem Abend als Tischvorlage.

Die Ortsgemeinde Lipporn hat keine Bedenken bei dem Bauantrag und den Änderungen und hat **einstimmig** die Stellungnahme und die beiden Änderungen beraten und beschlossen.

5. Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag zwischen der Firma PRIMAGAS Energie GmbH und der Ortsgemeinde Lipporn

Der Ortsgemeinde liegt der neue Konzessionsvertrag der Firma PRIMAGAS Energie GmbH vor. Die Ortsgemeinde Lipporn und die PRIMAGAS GmbH haben am 28.01.2004 einen Vertrag über den Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage in Lipporn in dem Baugebiet „Langsodel“ geschlossen. Dieser Vertrag lief am 27.01.2024 ab. Daraufhin wurde zur Fortführung nun ein neuer Konzessionsvertrag zwischen beiden Parteien geschlossen. Dieser Fortführungsvertrag hat auch eine weitere Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich nun jeweils um 5 Jahre, falls der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Jahr gekündigt wird.

Die Unterlagen dazu lagen den Ratsmitgliedern vor.

Es wurde **einstimmig** beschlossen, dass Nina Berghäuser im Auftrag für die Ortsgemeinde Lipporn den Konzessionsvertrag zwischen der Firma PRIMAGAS Energie GmbH und der Ortsgemeinde Lipporn unterzeichnen darf.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B) ab dem Jahr 2025 für die Ortsgemeinde Lipporn

Die Unterlagen zu diesem Punkt lagen den Ratsmitgliedern digital vor und ebenso verteilte die Vorsitzende Sie mit der Einladung.

Dieser Punkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits im nichtöffentlichen Teil vorberaten.

In der Ortsgemeinde Lipporn ist die Anhebung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B vorgesehen. Bislang konnte dies durch eigene (jährliche)



Subventionen abgewendet werden. Nunmehr ist die Anhebung allerdings notwendig und unumgänglich, da andernfalls sehr hohe Subventionierungskosten anfallen würden. Entsprechend der Haushaltslage ist dies jedoch nicht mehr darstellbar.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Ortsgemeinde Lipporn ab Januar 2025 die Steuerhebesätze der Ortsgemeinde wie folgt anpassen wird:

Grundsteuer A von 300 auf einen Hebesatz von 330.

Grundsteuer B von 365 auf einen Hebesatz von 465.

(Gewerbsteuer bleibt gleich bei einem Hebesatz von 365.)

Zum Vergleich die aktuellen Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz liegen bei Grundsteuer A 345; Grundsteuer B 465 und Gewerbesteuer 380. Um

einkommensneutral zu sein, hätte die Ortsgemeinde Lipporn Ihre Erhöhung wie folgt vornehmen müssen: Grundsteuer A 330; Grundsteuer B 485 und Gewerbesteuer 380.

Den neuen Hebesätzen ab Januar 2025 wurde **einstimmig** zugestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Prüfung der Haushaltsrechnung 2023 für die Ortsgemeinde Lipporn

Torsten Bender berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Torsten Bender und Herr Matthias Jendreck, am 24.10.2024 die Rechnungen zusammen mit Herrn Patrick Menz in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Nastätten geprüft haben. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet wurden, waren sie unvermeidlich und werden zur nachträglichen Genehmigung empfohlen.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Belege sind sachlich und rechnerisch belegt und begründet. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.
Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

- b) Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung der Ortsbürgermeisterin und des ersten Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.
Der Beschluss erfolgte **einstimmig (4-Ja Stimmen)**.

12. §. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Herr Menz stellt den Forstwirtschaftsplan 2025 vor und erläutert kurz die einzelnen Ansätze. Zuvor informiert er den Gemeinderat über das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Forsthaushaltes 2024. In diesem Jahr waren die Ausgaben ca. 20.000,00 € höher als die Einnahmen.

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Lipporn für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird in der vorgelegten Form **einstimmig** zugestimmt. Herr Janner wird der Ortsgemeinde Lipporn im neuen Jahr den Forstwirtschaftsplan 2024 und 2025 nochmals genau erläutern.

Nach kurzer Beratung wurde **einstimmig** der Beschluss gefasst, dass die Holzpreise für Jahr 2025 nicht erhöht werden. Nach wie vor gilt, dass das bestellte Holz ausschließlich



für Lipporner Öfen bestimmt ist und es bei Missachtung kein Brennholz mehr gibt. Brennholz wird nach wie vor nur in haushaltsüblichen Mengen abgegeben.

13. ~~9.~~ Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Ortsgemeinde Lipporn

Herr Menz stellt den Haushaltsplan 2024 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Zuvor informiert er den Gemeinderat über das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024. Angefangen mit den wesentlichen Einnahmen über wesentliche Ausgaben, Investitionen: sowohl Einnahmen wie Ausgaben bis hin zu den Steuern und allgemeinen Umlagen. Es waren keine wesentlichen Abweichungen erkennbar. In diesem Jahr musste die Ortsgemeinde Lipporn Rücklagen aus dem Rücklagenstand entnehmen. Auch für das Jahr 2025 ist eine große Entnahme der Rücklagen durch die Dachsanierung und PV Anlage DGH geplant. Für diese Maßnahme wurde bereits im Jahr 2024 ein Nachtragshaushalt beschlossen, welcher allerdings nicht zum Tragen kam.

Die Vorsitzende und der Gemeinderat bedankten sich bei Herrn Menz für den Vortrag und die dazu gemachten Ausführungen.

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lipporn für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird in der vorgelegten Form **einstimmig** zugestimmt.

8. ~~40.~~ Arzthaus in Strüth – Absichtserklärung zur Projektbeteiligung

Die Unterlagen zu diesem Punkt lagen den Ratsmitgliedern digital vor und ebenso verteilte die Vorsitzende Sie mit der Einladung.

Nina Berghäuser erläuterte folgenden Sachverhalt:

Die hausärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Birker und Pelekanos in Strüth ist eine ganz wesentliche Säule der medizinischen Versorgung der Menschen im Blauen Ländchen und ganz besonders im Bereich der Vogtei und in den hessischen Nachbarkommunen Heidenrod und Lorch.

Glücklicherweise konnte zum 1.7.2024 mit Frau Volha Kauhanava eine junge Ärztin als Weiterbildungsassistentin für die Gemeinschaftspraxis gewonnen werden. Sie wird zunächst zwei Jahre ihre Ausbildung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin absolvieren. Im Anschluss besteht die Option und auch ihre mehrfach geäußerte Absicht einer dauerhaften Assoziation ab 2027 in der Gemeinschaftspraxis in Strüth.

Durch gemeinschaftliches Engagement unterstützen einige Gemeinden die Praxis auf diesem Weg mit finanziellen Mitteln.

Aber das ist nur der Anfang.

Das Ziel ist, dauerhaft eine Arztpraxis in der Vogtei zu erhalten um die medizinische Versorgung der Menschen zu sichern. Dies setzt auch eine räumliche Veränderung und Modernisierung voraus.

Die Ausgangsvoraussetzungen sind derzeit mit der oben kurz beschriebenen Entwicklung der vergangenen Monate und dem herausragenden Engagement von Dr. Birker sehr gut. Hieran soll gemeinschaftlich angeknüpft werden.

In einem ersten Treffen mit den Ortsbürgermeistern der Vogteigemeinden und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten am 30.9. und einem weiteren Treffen mit den Ratsmitgliedern und Bürgermeistern der Ortsgemeinden Diethardt, Lautert, Lipporn, Strüth, Welterod, Rettershain und Weidenbach, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie einem Vertreter aus Lorch-Espenschied und dem Bürgermeister der Gemeinde Heidenrod wurde die Idee der Errichtung eines Ärztehauses besprochen. Auch der Bürgermeister von Lorch hat sich gesprächsbereit gezeigt, konnte aber terminbedingt bei dem vorgenannten Treffen nicht teilnehmen.



Es besteht Einigkeit unter allen teilnehmenden Vertretern der Gemeinden, dass als Sitz die Ortsgemeinde Strüth in Betracht kommt. Dies wird insbesondere mit den gewachsenen Strukturen aber auch der ansässigen Apotheke begründet.

Zwischenzeitlich hat die Ortsgemeinde Strüth ein grundsätzlich baureifes Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zur Apotheke erworben. Auf diesem Grundstück könnte die Errichtung eines Ärztehauses realisiert werden.

In den beiden vorgenannten Treffen wurden erste Möglichkeiten einer gemeinsamen Projektentwicklung erörtert. Selbstverständlich lassen sich zu diesem frühen Zeitpunkt der Planung noch keinerlei belastbare Zahlen nennen. Vielmehr soll in den jetzt anstehenden Schritten der Raumbedarf für ein Haus zur Nutzung als allgemeinmedizinische Praxis konkretisiert werden. Optional soll hierbei auch überprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen weitere Nutzungseinheiten (z.B. Facharztpraxis und/oder Behandlungsräume für Physiotherapie) möglich und realisierbar sein könnten.

Auf dieser Grundlage können dann allererste Kostenmodelle entwickelt und vorgestellt werden.

Darauf aufbauend bzw. parallel werden dann die Fragen der rechtlichen Zusammenarbeit (z.B. Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts o.ä.) und der Finanzierung (Nutzung von Förderprogrammen, z.B. LEADER, finanzielle Beteiligung der teilnehmenden Kommunen, Restfinanzierung über Darlehen, Konditionen für Vermietung) geklärt.

Klar ist, dass die Zusammenarbeit natürlich bei einer Konkretisierung und späteren Realisierung nicht nur ideeller Art, sondern auch mit deutlichen finanziellen Beteiligungen verbunden sein wird. Darüber sollten sich alle angesprochenen Gemeinden auch schon zum jetzigen Zeitpunkt bewusst sein und Gedanken machen. Gerne kann bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auch eine denkbare Höhe der finanziellen Beteiligung überlegt werden.

Um im weiteren Projektverlauf die Zusammenarbeit auf den Kreis der Gemeinden zu konzentrieren, die grundsätzlich einer Beteiligung offen gegenüberstehen, soll in einem ersten Schritt eine Beschlussfassung als Absichtserklärung in den jeweiligen Räten erfolgen.

Damit wird noch keine formelle Projektbeteiligung und auch noch keine finanzielle Zusage verbunden. Hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt anhand von konkreteren Zahlen und Fakten weitere Beschlussfassungen erfolgen.

Für die weitere Zusammenarbeit sollen nach der grundsätzlichen Beschlussfassung aus jeder beteiligungsbereiten Gemeinde zwei Vertreter in einem projektbegleitenden Lenkungsausschuss mitarbeiten.

Um entsprechende Benennung wird mit der Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Lipporn unterstützt die Bemühungen zur Sicherstellung einer dauerhaften medizinischen Versorgung und erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an dem dargestellten Projekt mit dem Ziel zur gemeinsamen Realisierung eines Arzthauses am Standort in Strüth.

Seitens der Ortsgemeinde Lipporn werden folgende zwei Personen für die Mitarbeit im projektbegleitenden Lenkungsausschuss benannt:

Nina Berghäuser und Manfred Zinser.

Diesem Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** zugestimmt.

9. ~~11~~ Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Vorsitzende gibt die bereits vorliegenden Infos bekannt, welche mit dem 1. Wahlrundscheiben der Verbandsgemeindeverwaltung verschickt wurden. Der Wahlvorstand besteht aus der Ortsbürgermeisterin, den Gemeinderatsmitgliedern und der Bürgerin Marie Kristin Lentzen.



Frühdienst: Zinser, Manfred; Schwamb Michael; Bender Torsten und Berghäuser Robin.
Spätdienst: Jendreck, Matthias; Dinter Gisela; Lentzen, Marie Kristin und Berghäuser, Nina.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 22.01.2025 verschickt, welche dann aber zentral in der Mühlbachschule in Miehlen ausgezählt werden. Falls an dem Wahlsonntag weniger als 30 Urnenwähler vor Ort kommen, werden die kompletten Wahlunterlagen zu einem anderen Wahllokal für die Auszählung gebracht.

10. ~~12.~~ Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatten folgende Fragen an die Vorsitzende und den Gemeinderat:

1. Muss die Ortsgemeinde Lipporn die Steuerhebesätze wirklich wegen der neuen Steuerreform erhöhen?
Nina Berghäuser antwortete wie folgt: letztendlich kann jede Ortsgemeinde für sich entscheiden wie und ob die Steuerhebesätze erhöht werden. Aber wenn es für die Ortsgemeinde nicht mehr finanzierbar ist, muss Sie leider wirklich erhöhen, zu Mal ein Haushalt immer ausgeglichen sein muss und auch Förderrichtlinien schreibt vor, dass die Steuerhebesätze mindestens die Höhe der Nivellierungssätze hat.
2. Gibt es Neuigkeiten in Sachen: Schutttabladung Friedhofsweg? Nina Berghäuser antwortete wie folgt: Nein, leider nicht der Sachverhalt liegt nach wie vor bei der Kreisverwaltung in Bad Ems.

11. ~~13.~~ Verschiedenes

Termine: Nina Berghäuser teilte folgende Termine mit:

- 10.12.2024 fand in Welterod der Senioren Adventskaffee der Vogtei statt, welcher wieder sehr positiv angenommen wurde
- 14.12.2024 Lipporner Weihnachtsmarkt
- 24.12.2024 Gemeinsam Weihnachten feiern im Nastätter Paulinenstift
- 27.12.2024 – 19:00 Uhr Treffen Weihnachtsmarkt im DGH
- 05.01.2025 Lipporner Bürgerfrühstück (dafür wird am 03.01.2025 um 19:00 Uhr Tische gestellt im DGH)

nichtöffentlicher Teil

Keine weiteren Informationen.

Nina Berghäuser

Vorsitzende/Bürgermeisterin/Schriftführerin
(im Original gezeichnet)

Manfred Zinser

erster Beigeordneter
(im Original gezeichnet)